

An den Landrat

Glarus, 24. Oktober 2022

Bericht über die Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte das oben genannte Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2022 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Roger Schneider, Mollis

Vizepräsidentin: LR Yvonne Carrara, Mollis

Mitglieder: LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Priska Müller Wahl, Niederurnen
LR Ruedi Schwitter, Mollis
LR Fritz Waldvogel, Ennenda
LR Sarah Küng, Glarus
LR Hans Jenny, Ennenda

Entschuldigt: LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- Dr. Markus Heer, Regierungsrat
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär DBK

Das Sitzungsprotokoll wurde von Jacqueline Paysen-Petersen, Sekretariat Departement Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag LR Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung
- Neues Kinderbetreuungsrecht in Kürze

1. Grundsätzliches

Die Kommission liess sich von Regierungsrat Dr. Markus Heer in das Geschäft einführen.

Dieser verwies auf das im vergangenen Mai von der Landsgemeinde verabschiedete Kinderbetreuungsgesetz, welches dem Landrat die Aufgabe (KiBG Art. 10 Abs. 1) zuweist, die Maximalwerte der Pauschalbeiträge pro Tag und Kind festzulegen. Das weitere Vollzugsrecht sei hingegen vom Regierungsrat zu erlassen.

Ausgangspunkt für die Festlegung der Pauschalbeiträge bildeten gemäss gesetzlicher Vorgabe die Normkosten. Diese Normkosten seien nicht ein rechnerischer Wert, sondern eine standardisierte Grösse, die der Bemessung der Pauschalbeiträge diene. Der maximale Pauschalbeitrag entspreche den Normkosten abzüglich der Zielgrösse für den Elternbeitrag, welche Eltern mit tiefstem Einkommen zu bezahlen hätten. Die effektiven Werte der Elternbeiträge könnten in Abhängigkeit der Kostenstruktur des jeweiligen Anbieters abweichen.

Die Höhe der Pauschalbeiträge bleibe für das Alter der Schulpflicht gleich wie bisher, im Vorschulbereich erhöhten sie sich deutlich auf 80 Franken. Für Familien mit mehreren, betreuten Kindern würden die Pauschalen generell um zusätzlich 5 % erhöht. Die tatsächlichen Kosten der Anbieter seien aber von diesen standardisierten Werten zu unterscheiden. Allfällige Restkosten würden wie bisher von der Trägerschaft oder Dritten getragen.

Vonseiten des Departements wurden Verständnisfragen aus der Kommission beantwortet und dabei festgehalten, dass Eltern nur dann in den Genuss einer Vergünstigung gemäss Sozialtarif kommen, wenn sie ihre Einkommensverhältnisse offenlegen. Verweigern sie die nötigen Angaben, so werde ihnen der Tarif für Vollzahler verrechnet.

Die Normkosten basierten nicht auf eigentlichen Kostenerhebungen, Ausgangspunkt seien die bisher den Vollzahlern mindestens verrechneten Ansätze.

Weiter gedenke der Regierungsrat die Berechnung des Sozialtarifs in der Verordnung so auszugestalten, wie dies in der Vorlage zum Kinderbetreuungsgesetz bereits skizziert sei.

2. Eintreten

Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

3. Detailberatung

Die Vorlage ist in der Kommission auf ein durchwegs positives Echo gestossen.

Im Rahmen der Detailberatung liess sich die Kommission bestätigen, dass die erwarteten Bundesbeiträge für Mehrkosten (1. Jahr max. 65 %, 2. Jahr max. 35 %, 3. Jahr max. 10 %), für sämtliche Angebote zur Verfügung stehen und sowohl der Kanton wie auch die Gemeinden von dieser Anschubfinanzierung profitieren können.

Der Bildungsdirektor hat gegenüber der Kommission ebenfalls bestätigt, dass zur Gewährung eines Rabatts für Familien mit mehreren, betreuten Kindern in diesen Fällen mittels erhöhtem Pauschalbeitrag von + 5 % pro Kind und Tag (Beispiel: Vorschule + 5 % auf max. 80 Fr. = 84 Fr. und Tagesstruktur: + 5 % auf max. 38.50 Fr. = 40.50 Fr.) der Sozialtarif (Beispiel: Vorschule statt 20 Fr. nur noch 16 Fr. und Tagesstruktur: statt 15 Fr. nur noch 13 Fr.) noch etwas verstärkt wird. Entsprechende Mehrkinderrabatte werden übergreifend (Vorschule und Tagesstruktur) gewährt.

Es gibt Anbieter, die bisher schon entsprechende Rabatte gewähren, ohne dafür höhere Pauschalbeiträge zu erhalten. Die Anbieter können den Rabatt weiterhin selber bestimmen, falls sie über den durch die Verordnung vorgegebenen Wert hinausgehen wollen. Der Markt wird hier zwischen den einzelnen Anbietern spielen können.

In der Kommission wurde weiter die Frage aufgeworfen, weshalb nur die Höhe der Maximalwerte der Pauschalbeiträge (Vorschule 80 Fr. respektive Tagesstruktur 53.50 Fr.), nicht aber

die Werte der Normkosten und der Zielgrösse für die Elternbeiträge der Teuerung nachgeführt würden. Hierzu hielt der Bildungsdirektor fest, dass nur der Maximalwert als Steuergrösse für die Höhe der Ausgaben der öffentlichen Hand zur Nachführung vorgesehen sei, nicht aber die Faktoren für die Herleitung des Ausgangswertes.

Es mache wenig Sinn, auch die ganze Herleitung an die Teuerung anzupassen. Falls bei den weiteren Eckwerten des Normkostenmodells aufgrund der Änderung der tatsächlichen Verhältnisse etwas nachzuführen sei, so bleibe dafür der Landrat zuständig.

Abschliessend konstatierte die Kommission, dass die Gemeinden die voraussichtlichen Mehrkosten für Ihren Anteil an der Mitfinanzierung der Pauschalbeiträge im Vorschulbereich nach der entsprechenden Diskussion bei der Verabschiedung des Kinderbetreuungsgesetzes im Landrat akzeptiert hatten.

Beschluss: Die Kommission stimmt der Vorlage einstimmig und ohne Anpassungen zu.

4. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat der Verordnung über die Festsetzung der Pauschalbeiträge für die Kinderbetreuung zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission
Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres**



Roger Schneider
Kommissionspräsident